3. Ausfertigung

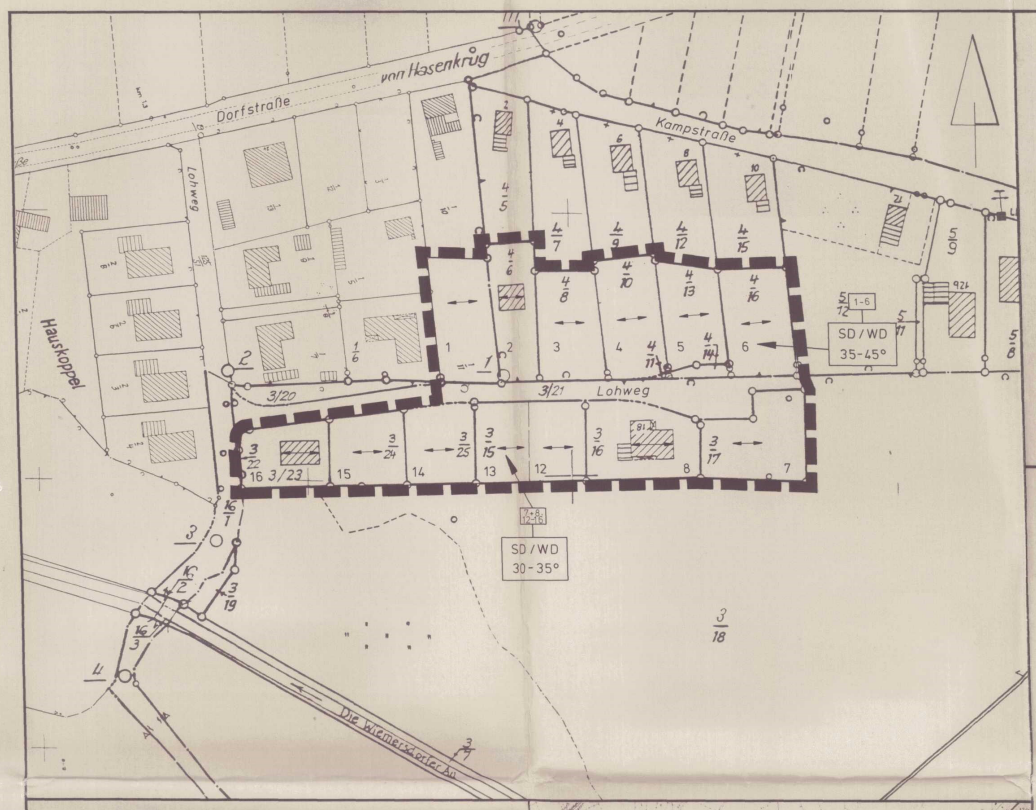

SATZUNG DER GEMEINDE HASENKRUG KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 2. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET

„JETTKAMP"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 85) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.01.1991 ~~Durchführung des Anzeigeverfahrens~~ gemäß § 11 BauGB und Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 ..... 2. Änderung, ~~Ergänzung, Aufhebung, Teilaufhebung~~ für den obigen Bereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.09.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ~~21.10.1990~~ 1.11.1990 bis zum ~~19.12.1990~~ 14.11.1990 ~~durch Abdruck in der ..... vom ..... im amtlichen Bekanntmachungsblatt am .....~~ erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.9.1990 ~~nicht~~ durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.10.1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. ~~Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).~~

4. Die Gemeindevertretung hat am 19.09.1990 den Entwurf der Bebauungsplan-Änderung ..... beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung ..... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.11.1990 bis zum 18.12.1990 während der Dienststunden / ~~folgender Zeiten~~ ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, ~~am ..... in ..... /~~ in der Zeit vom ~~21.12.1990~~ 14.11.1990 bis zum ~~11.12.1990~~ 14.12.1990 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.01.1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung ..... ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden / folgender Zeiten ..... erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ..... in ..... / in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

8. Die Bebauungsplan-Änderung ..... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 30.01.1991 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 30.01.1991 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE HASENKRUG — GEMEINDE HASENKRUG KREIS SEGEBERG — DEN 4.4.1991

BÜRGERMEISTER ~~AMTSVORSTEHER~~

9. Der katastermäßige Bestand am ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT BAD SEGEBERG — DEN .....

LEITER DES KATASTERAMTES

10. ~~Die Genehmigung gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz 1 und Abs. 3 BauGB ist durch Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 4.7.1991 bestätigt, daß erteilt worden.~~ Der Genehmigung nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 1 BauGB ist mit ~~er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.~~ Außerdem hat der Landrat des Kreises Segeberg die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO erteilt.

GEMEINDE HASENKRUG — GEMEINDE HASENKRUG KREIS SEGEBERG — DEN 16.7.1991

BÜRGERMEISTER ~~AMTSVORSTEHER~~

11. Die Satzung über die Bebauungsplan-Änderung ..... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

HASENKRUG — GEMEINDE HASENKRUG KREIS SEGEBERG — DEN 16.7.1991

BÜRGERMEISTER

Genehmigung nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 1 BauGB

12. Die ~~Durchführung des Anzeigeverfahrens~~ zur Bebauungsplan-Änderung ..... die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... vom 17.7.1991 bis zum 30.7.1991 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 31.7.1991 in Kraft getreten.

GEMEINDE HASENKRUG — GEMEINDE HASENKRUG KREIS SEGEBERG — DEN 5.9.1991

BÜRGERMEISTER ~~AMTSVORSTEHER~~

TEIL „A" PLANZEICHNUNG: Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung:

FESTSETZUNGEN:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1, 2. Änderung, § 9(7) BauGB

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVo.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts Planzeichenverordnung 1981, (PlanzV 81) (BGBl. I S. 833/834, vom 22. August 1981)

Stellung der baulichen Anlagen: § 9(1) 2 BauGB

Firstrichtung,

Baugestaltung: § 82 LBO 1983

Verbindliche Dachneigung, Dachform:

....-.... ° Dachneigung,

SD/WD Sattel- / oder Walmdach wahlweise möglich,

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal,

Vorhandene bauliche Anlage,

Katasteramtliche Flurstücksnummer,

In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke,

1,2,3.... Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke,

Bereich der baulichen Festsetzungen,

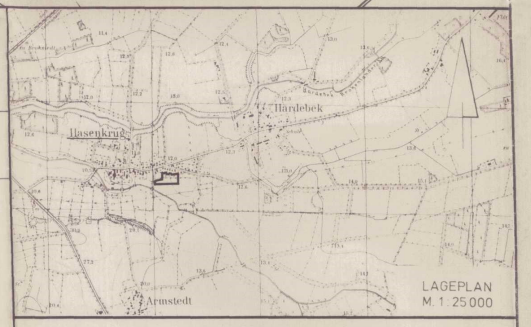

LAGEPLAN M. 1:25000

TEIL „B" TEXT:

1. Je Wohngebäude sind höchstens 2 Wohnungen zulässig. § 9 (1) 6 BauGB.

2. Im übrigen gelten weiterhin die Festsetzungen der Ursprungsfassung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1, einschließlich der 1. vereinfachten Änderung, Az.: IV 810a-515.113-60.35(1) vom 26.10.1978.